

Stadt Rutesheim und Kreissenioorenrat laden ein zu Vorträgen über



Rutesheim
Festhalle, Mieminger Weg 2
am
Freitag, 07. November 2025
um 18:00 Uhr
mit
Dr. med. Wolfram Panzer
(Ltd. Oberarzt i.R., Notararzt, Intensivmediziner)
André Luithlen
(Notar)
Moderation Alfred Schmid
(Kreissozialdezernent a.D.)

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Soziale Organisationen präsentieren ihre Angebote ab
Hallenöffnung um 17:00 Uhr.



**Ehrenamtlicher
Besuchsdienst
für ältere Menschen**



Aussteller



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Besuchen Sie unsere Aussteller im
Foyer. Holen Sie kostenlose Tipps
und wertvolle Anregungen**





Kreisseniorenrat
Böblingen e.V.



Gesundheit und Vorsorge

Veranstaltungen zu Gesundheit, Pflege, Wohnen, Vorsorgenden Verfügungen

Vorsorgende Verfügungen: Verbreitung der BB Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
KSR Vorsorge-Broschüre

Patientenbegleitung im Krankenhaus: Besuch älterer Patienten um Orientierung zu geben, Delir/Depression zu vermeiden

Entlass-Management-Broschüre - Gut versorgt zuhause



Pflege

Übergangsbegleitung aus dem Krankenhaus:

Betreuung älterer Patienten zurück in die Häuslichkeit

Aufzeigen der **Herausforderungen und Chancen, Resolutionen**,
Information zu neuen Angeboten, **Betreuung der Heimbeiräte** im Kreis



Wohnen

Darstellung potentieller Probleme, Mitarbeit bei möglichen Lösungen,
Zertifizierung ‚Seniorenfreundliche Handwerker‘



PC und Internet

Ausbau von **PC-Internet-Digital Teams** in den Kommunen,
Erfahrungsaustausch, Experimentieren mit neuen Technologien



Kompetenzen generationsübergreifend nutzen

Coaching – Fit für Bewerbungen: Bewerbungstraining für Schüler
an Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen

Schreibwettbewerb



Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindevertretungen:

Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der
Seniorenarbeit, Vernetzung, Erfahrungsaustausch,
Musterprojekte durchführen und bekannt machen

Demographische Entwicklung und Herausforderung

Informationen und Resolutionen zu Kurzzeitpflege, Mobilität,
Organspende.....

Betreuungsbehörde des Landratsamts

Bietet ***Vorort-Sondertermine*** an

zur Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Mittwoch, 03.12.2025 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 11.12.2025 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Rutesheim, kleiner Sitzungssaal

Erforderlich:

- persönliche Anwesenheit des geschäfts- und einwilligungsfähigen Vollmachtgebers
- Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)
- Gebühr: 10 € pro Vollmacht (bzw. beglaubigter Unterschrift eines Vollmachtgebers), bargeldlose Bezahlung (mit EC- / Kreditkarte) vor Ort

Liste zur Eintragung von Interessenten liegt heute aus



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Böblingen
e.V.

- Wohnberatung
- Hospizmobil
- Betreuungsverein
- Hospizmobil
- Bewegungsprogramm



Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere Menschen

Möchten Sie besucht werden?

Wir kommen gerne zu Ihnen



Leitung: Armin Besserer und Birgit Groth

- ◆ **BETREUUNGSKRÄFTE**
 - ◆ **PFLEGE ZUHAUSE**
 - ◆ **DEMENZBETREUUNG**
-

sofiapflege
DAHEIM STATT IM HEIM





Fördern.
Integrieren.
Schulen.
Helfen.

Betreuungsverein

Stadt Rutesheim und Kreisseniorenrat laden ein zu Vorträgen über



Rutesheim
Festhalle, Mieminger Weg 2
am
Freitag, 07. November 2025
um 18:00 Uhr

mit
Dr. med. Wolfram Panzer
(Ltd. Oberarzt i.R., Notarzt, Intensivmediziner)

André Luithlen
(Notar)

Moderation Alfred Schmid
(Kreissozialdezernent a.D.)

Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Soziale Organisationen präsentieren ihre Angebote ab
Hallenöffnung um 17:00 Uhr.

Begrüßung

Alfred Schmid

Kreisseniiorenrat
Böblingen e.V.



Die Vorsorgevollmacht

Notar André Luithlen

Notare Weidenmann – Luithlen – Fessler

Steinbeisstraße 2 – 71229 Leonberg

1. Der Vollmachtnehmer

- Person des Vertrauens.
- Ein Bevollmächtigter oder mehrere Bevollmächtigte?
- Ersatzperson vorhanden?
- Kontrolle?

2. Vermögensangelegenheiten

- Regelfall: Generalvollmacht (alle Vermögensangelegenheiten).
- Sollen auch Schenkungen möglich sein?
- Selbstkontrahieren (Geschäfte mit sich selbst)?
- Probleme des Gesellschafters: Teilnahme an der Gesellschafterversammlung.

3. Nicht vermögensrechtliche Angelegenheiten

- Einwilligung in ärztliche Maßnahmen.
- Konkretisierung einer Patientenverfügung.
- Aufenthaltsbestimmung (Pflegeheim).
- Freiheitsentziehende Unterbringung (Gefahr der Selbstschädigung/Selbsttötung).
- Freiheitsbeschränkende Maßnahmen (Bettgitter).
- Schweigepflichtentbindung.

4. Weitere Regelungspunkte

- Untervollmacht/Übertragbarkeit?
- Wann wird die Vollmacht wirksam?
- Formfragen (Grundstück, Unternehmer, Erbausschlagung etc.)
- Grundverhältnis (Wer darf was?).
- Mehrere Bevollmächtigte und deren Kontrollmöglichkeiten.
- ZVR-Registrierung?

5. Notarkosten

Die Beurkundung einer Generalvollmacht:

Volle Gebühr gem. KV-Nr. 21200 aus dem halben Wert des Aktivvermögens des Vollmachtgebers

Bsp.:

Gesamtwert des Vermögens	Gebühr
EUR 10.000,00	EUR 60,00
EUR 50.000,00	EUR 115,00
EUR 100.000,00	EUR 165,00
EUR 200.000,00	EUR 273,00
EUR 1.000.000,00	EUR 935,00
EUR 2.000.000,00 (Höchstgebühr)	EUR 1.735,00

Auswärtsgebühr: 50 € zusätzlich pro Vollmachtgeber.

Schreibauslagen (pro Seite 0,15 €), Briefporto sowie die Umsatzsteuer (derzeit 19 vom Hundert).

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**



Wertigkeit von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht aus Ärztlicher Sicht

Rutesheim, 07. November 2025

Dr. Wolfram Panzer

Wovor haben wir Angst

- Weiterentwicklung Medizin
 - Organersatz, Chemotherapie, Kardiologie ...
- Das medizinisch Machbare immer „das Beste“?
 - Lebensqualität?
- Angst vor Übertherapie
 - Schwerstpflegefall
 - Abhängigkeit von Maschinen
 - Wachkoma
 - Sterben ohne Würde



medizinischer Eingriff

- Körperverletzung
- bedarf rechtswirksamer Einwilligung
- muss nicht durchgeführt werden, nur weil technisch machbar
- Selbstbestimmungsrecht Patient (Autonomie)
 - Einwilligung nach verständlicher Aufklärung
 - kann auch bei vitaler Indikation von Patient abgelehnt werden

Verständliche Aufklärung: OP

- Bruch am Handgelenk, Oberschenkel-Hals-Bruch, Knieprothese, Gallen-OP
- Zeit für Aufklärung
- Vorhersehbares Ergebnis bei Kenntnis Gesundheitszustand Patient
 - Dauer KH-Aufenthalt
 - Einschränkung Belastbarkeit/Mobilität
 - Geplante Rehabilitationsphase
 - Erwartbares Endergebnis
- Mögliche „Komplikationen“ und Wahrscheinlichkeit
 - Wundheilungsstörung, Thrombose, Nachblutung
- „Vorgehen nach Befund“ erforderlich

Keine Aufklärung mehr möglich

- Erfolgreiche Wiederbelebung nach Kreislaufstillstand
- Schwere Lungenentzündung oder Harnwegsinfekt mit Sepsis
- Wiederkehrende Entgleisung Herzschwäche mit Wasser in der Lunge
- Schwere chronische Lungenkrankheit mit „akutem Asthma“ bei Infekt

Start mit Maximaltherapie - und dann?

Böblinger Patientenverfügung



Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße: Geburtsort:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ einen Beistand durch folgende Personen:

3. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen, in denen ich ausdrücklich allen lebensverlängernden und lebenserhaltenden Maßnahmen widerspreche, fordere ich insbesondere, dass keine künstliche Ernährung erfolgt. Eine künstliche Flüssigkeitszufuhr darf nur zur Linderung meiner Beschwerden erfolgen. Ein ggfs. hinzugezogener Arzt bzw. der Arzt in der Klinik soll unverzüglich über meine Ablehnung von lebensverlängernden Maßnahmen informiert werden. Des Weiteren fordere ich, dass keine künstliche Beatmung durchgeführt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Es soll keine Dialyse mehr durchgeführt werden. Die Gabe von Antibiotika und die Gabe von Blut oder Blutbestandteilen sollen unterbleiben. Bereits begonnene lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen sind zu beenden.

4. Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung und unabhängig von Einflüssen Dritter erstellt. Sie ist Ausdruck meines Selbstbestimmungsrechts. Deshalb wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Nichtentscheidungsfähigkeit eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Mir ist bekannt, dass ich die Patientenverfügung jederzeit abändern oder insgesamt widerrufen kann. Soweit ich bestimmte Behandlungen wünsche oder ablehne, verzichte ich ausdrücklich auf eine (weitere) ärztliche Aufklärung.

5. Ich habe zusätzlich zu dieser Patientenverfügung

- ☐ eine Vorsorgevollmacht erteilt
- ☐ eine Betreuungsverfügung erstellt
- ☐ einen Ausweis zur Organspende erstellt. Für den Fall, dass eine Organentnahme zur Organspende möglich ist, möchte ich, dass dazu alle erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der in Punkt 3 ausgeschlossenen, bis zur Feststellung meines Hirntods und Entnahme der Organe durchgeführt werden. Diese Maßnahmen sollen jedoch längstens für die Dauer von 8 Tagen durchgeführt werden.
- ☐ den Inhalt dieser Patientenverfügung mit der von mir bevollmächtigten Person bzw. mit einer anderen Person meines Vertrauens besprochen:

.....
Name, Anschrift, Tel.nr der bevollmächtigten Person bzw. einer anderen Person meines Vertrauens

- ☐ meinen Hausarzt über diese Patientenverfügung informiert:

.....
Name, Anschrift, Tel.nr des Hausarztes

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Eine notarielle Bestätigung dieser Verfügung ist nicht erforderlich.

Herausgegeben vom Kreisseniorenrat Böblingen e.V. und dem Amt für Soziales und Teilhabe, Landratsamt Böblingen, Januar 2023.
Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung.

1. Zustand - nicht Diagnose



P a t i e n t e n v e r f ü g u n g



1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte
 - ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren **Sterbeprozess** befinde
 - ☐ mich im **Endstadium** einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
 - ☐ infolge einer **Gehirnschädigung** meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist

1. Zustand - nicht Diagnose

- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer **Demenzerkrankung**, auch mit ausdauernder Hilfe-
stellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit
auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ ich mich in einem **Koma** befinde und die Aussicht auf Wieder-
herstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr
gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenser-
haltende Maßnahmen verzichtet ...

1. Zustand und Konsequenz



P a t i e n t e n v e r f ü g u n g



1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

... fordere ich, dass man auf **lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet**, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patienten-verfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

medizinischer Eingriff

- Körperverletzung
- bedarf rechtswirksamer Einwilligung
- auch Fortsetzung Therapie bedarf täglicher Rechtfertigung
- muss nicht durchgeführt werden, nur weil technisch machbar
- Selbstbestimmungsrecht Patient (Autonomie)
 - Einwilligung nach verständlicher Aufklärung
 - kann auch bei vitaler Indikation von Patient abgelehnt werden
 - Patientenverfügung

2. Gewünschte Maßnahmen

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich
- lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- einen Beistand durch folgende Personen:

3. Ausschluss Maßnahmen

3. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen, in denen ich ausdrücklich allen lebensverlängernden und lebenserhaltenden Maßnahmen widerspreche, fordere ich insbesondere, dass keine **künstliche Ernährung** erfolgt. Eine künstliche **Flüssigkeitszufuhr** darf nur zur Linderung meiner Beschwerden erfolgen. Ein ggf. hinzugezogener Arzt bzw. der Arzt in der Klinik soll unverzüglich über meine Ablehnung von lebensverlängernden Maßnahmen informiert werden. Des Weiteren fordere ich, dass keine **künstliche Beatmung** durchgeführt wird, unter der Voraussetzung, dass ich Medikamente zur Linderung der Luftnot erhalte. Es soll keine **Dialyse** mehr durchgeführt werden. Die Gabe von **Antibiotika** und die Gabe von **Blut** oder Blutbestandteilen sollen unterbleiben. Bereits begonnene lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen sind zu **beenden**.

Bundesverfassungsgericht 2020

Das allgemeine Persönlichkeitsrecht umfasst als Ausdruck persönlicher Autonomie ein **Recht auf selbstbestimmtes Sterben.**

Dieses Recht ist nicht auf schwere oder unheilbare Krankheiten beschränkt. Es besteht in jeder Phase des Lebens.

Bundesverfassungsgericht (BVG), 26.02.2020

Wie kann das sein ?

„Die Frau hatte doch eine Patientenverfügung – und die haben trotzdem weitergemacht.“

„Jetzt ist er bettlägerig entlassen worden – das hat er doch nie gewollt, wie konnte das passieren.“

„Sie hatte doch immer Angst davor – jetzt liegt sie im Wachkoma und starrt die Decke an, das hat sie nicht verdient.“

„Er hat immer so viel Wert auf seine Autonomie gelegt – und jetzt ist er dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen.“

Prognose: Ärztliche Verantwortung

... nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- mich **unabwendbar** im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- mich im **Endstadium** einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, **unwiederbringlich verloren habe**, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ich mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit **als sehr gering** eingeschätzt wird

Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (04.05.2021; Inkrafttreten: 01.01.2023)

Feststellung Patientenwillen (§ 1828)

- Gespräch Arzt und Betreuer (1)
 - Arzt prüft Indikation für Maßnahmen
 - Gesamtzustand
 - Prognose

Medizinische Indikation

- Indikation:

„... das fachliche Urteil über den Wert oder Unwert einer medizinischen Behandlung in ihrer Anwendung auf den konkreten Fall“

Bundesgerichtshof (BGH) , NJW 1588 (1592 f) 2003

- Indikation:

- Maßnahmen erforderlich
- Technisch möglich
- Therapieziel (Heilung, Lebensverlängerung, Rehabilitation, Erhaltung Lebensqualität)
- **Realistische Wahrscheinlichkeit**, Therapieziel damit zu erreichen

Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis. Bundesärztekammer, 2013

Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (04.05.2021; Inkrafttreten: 01.01.2023)

Feststellung Patientenwillen (§ 1828)

- Gespräch Arzt und Betreuer (1)
 - Arzt prüft Indikation für Maßnahmen
 - Gesamtzustand
 - Prognose
 - Gespräch mit Bevollmächtigtem/Betreuer
 - Berücksichtigung des Patientenwillens (§ 1827)
Patientenverfügung ?

Vorsorgevollmacht

- Aktuelle Situation oft von Patientenverfügung nicht exakt erfasst
- Dynamik der Entwicklung der Krankheit
- Gesprächspartner für Behandler um mutmaßlichen Patientenwillen in der konkreten Situation zu ermitteln
- Vorstellung von individueller Lebensqualität

Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (04.05.2021; Inkrafttreten: 01.01.2023)

Feststellung Patientenwillen (§ 1828)

- Gespräch Arzt und Betreuer (1)
 - Arzt prüft Indikation für Maßnahmen
 - Gesamtzustand
 - Prognose
 - Gespräch mit Bevollmächtigtem/Betreuer
 - Berücksichtigung des Patientenwillens (§ 1827)
- Ermittlung des Patientenwillens/Behandlungswünsche (2)
 - Einbeziehung naher Angehöriger und sonstiger Vertrauenspersonen

Erwartbares „Endergebnis“?

- Das medizinisch Machbare immer „das Beste“?
- Individuelle Lebensqualität:
 - Geistige Klarheit
 - Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen
 - Kommunikation
 - Mit anderen Menschen in Kontakt treten
 - Auseinandersetzung mit persönlichem Umfeld
 - Mobilität
 - Selbständig, ggf. sportlich unterwegs sein
 - Nur mit Hilfe mobil (Rollator, Rollstuhl)
 - Schwerstpflegefall (bettlägerig)
 - Autonomie

mutmaßlicher Wille (§ 1827, 2 BGB)

- keine Vorab- oder Vertreterentscheidung vorhanden oder trifft nicht zu
- individuell zu ermitteln unter Berücksichtigung von
 - Lebensentscheidungen
 - Persönlichen Wertvorstellungen
 - Ethischen/religiösen Überzeugungen
 - Äußerungen in vergleichbaren Situationen (mündliche/schriftliche Äußerungen)
- Unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung (3)

Patientenverfügung

- Patientenverfügung immer hilfreich, auch wenn nicht absolut präzise auf Fall anwendbar
- Erleichtert Ermittlung „mutmaßlicher Wille“
- Entlastet Angehörige/Vorsorgebevollmächtigte
- „Wollte ich immer schon machen“
- Sollte nicht erst „im Alter“ erstellt werden
- Nur „vollständig“ mit Vorsorgevollmacht

Empfehlungen Kreisseniorenrat

Patientenverfügung

 

Patientenverfügung

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todesverritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eintreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ ärztliche pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schlämhaulen sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderen belastenden Symptomen
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdebewältigung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptombekämpfung versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen: _____

Vorsorgevollmacht

 

Vorsorgevollmacht

Ich, Vollmachtgeber/in, geb. am _____

wohnhaft in _____ Telefon _____

erteile hiermit Vollmacht an: Bevollmächtigte Person, geb. am _____

wohnhaft in _____ Telefon _____

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die in Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angewordene Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach einer Entscheidung geschäftsunfähig geworden sein sollte.

Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitsorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, wieweit über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein können oder ich einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entsende ich alle mich behandelnden Ärzte und sonstiges Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit hilfsbedürftigender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freibestimmende Maßnahmen (z.B. Bettlager, Maßnahme und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.
- Sonstige Befugnisse (z. B. Einwilligung in eine Organspende): _____

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt aufrechterhalten.
- Sie darf einen neuen Wohnungsvermietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegeheimen, Kirchen oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.

3. Behörden:

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Gesetzliche Ehegatten-Notvertretung § 1358 BGB gilt ab Januar 2023

All dies ist für Sie nicht relevant wenn Sie

- **für Ihren Ehepartner und auch für andere Personen Ihres Vertrauens rechtzeitig eine **Vorsorgevollmacht** und eine **Patientenverfügung** verfassen.**

Zusätzlich empfehlen wir dringend:

- **Ihre Unterschrift auf der Vorsorgevollmacht **öffentlich beglaubigen** zu lassen >>> Betreuungsbehörde**

und

- **zusätzlich eine **Bankvollmacht** einrichten zu lassen.**

Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen:

Vorsorgevollmacht

Ich, geb. am
Vollmachtgeber/in

wohnhaft in Telefon

erteile hiermit Vollmacht an: geb. am

Bevollmächtigte Person

wohnhaft in Telefon

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (§ 1904 Abs. 2 BGB).
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Sie darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1906 Abs. 3 BGB entscheiden.
- Sonstige Befugnisse (z. B. Einwilligung in eine Organspende):

2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:

- Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
- Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
- Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegediensten, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.

3. Behörden:

- Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Kreisvolkshochschule
Bielefeld

LANDKREIS
BIELEFELD

Vorsorgevollmacht

1. Vollmachtsgeber/in

.....

2. Vollmachtnehmer/in

.....

3. Zeitscheit der Vollmacht:

.....

4. Inhalt der Vollmacht:

.....

5. Sonstige Bestimmungen:

.....

6. Ort und Datum:

.....

7. Unterschrift des Vollmachtnehmers:

.....

8. Unterschrift des Vollmachtsgebers:

.....

9. Notwendigkeit der Vorsorgevollmacht:

.....

10. Erklärung des Vollmachtnehmers:

.....

11. Erklärung des Vollmachtsgebers:

.....

- **Die VV schriftlich abfassen und unterschreiben**
- **Die VV nur einer Person des Vertrauens erteilen**
- **Eine notarielle Beurkundung wird empfohlen bei**
Grundstücksgeschäften



Akzeptanz einer Vorsorgevollmacht

Beglaubigung der
Unterschrift durch
Betreuungsbehörde
im Landratsamt

Beurkundung
durch Notar

Öffentliche Beglaubigung



Königsweg

Notariell beurkundete Vorsorgevollmacht:

- Individuelle Beratung
- Eingehen auf individ.
Situation
- Feststellung der
Geschäftsfähigkeit
- Ausgabe von Aus-
fertigungen
- Registrierung im
Vorsorgeregister
- **Höchste Akzeptanz**



**Bei Grundstücks-
geschäften:
Notarielle
beurkundete
Vollmacht!**

Vorsorgevollmacht

Es wird empfohlen, die Unterschrift des Vollmachtgebers auf dieser Vollmacht bei der Betreuungsbehörde des Landratsamtes öffentlich beglaubigen zu lassen.



Durch die öffentliche Beglaubigung hat die Vollmacht im alltäglichen Rechtsverkehr eine **sehr hohe Akzeptanz**.

Selbst **Eintragungen ins Grundbuch** können hiermit vorgenommen werden, BGH 12.11.20

10. Weitere Regelungen:

Hinweise: Diese Vollmacht sollte man nur einer Person seines Vertrauens erteilen. Es empfiehlt sich außerdem, diese Vollmacht bei der Betreuungsbehörde des Landratsamtes beglaubigen oder von einem Notar beurkunden zu lassen. Beide prüfen die Identität des Vollmachtgebers. Der Notar prüft zusätzlich dessen Geschäftsfähigkeit. Durch diese Feststellung kann im Banken- und Rechtsverkehr eine bessere Akzeptanz der Vollmacht erreicht werden.

B, 2.2.2021

Ort, Datum

Sindelfingen, 25-01-2021

Ort, Datum

Beglaubigungs-
vermerk:

Die vorstehende Unterschrift ist von

1
ausgewiesen durch Personalausweis
vor der Urkundsperson anerkannt/ vollzogen worden.
Die Echtheit wird hiermit öffentlich beglaubigt.

Böblingen, den 02.02.2021
Betreuungsbehörde des Landkreises Böblingen, der Landrat
Im Auftrag

Herausgegeben von Kreissenorenrat Böblingen e.V. und Landratsamt-Soziales Böblingen, Sept. 2018. Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung und Verbreitung.

(Dienststempel)

**Unterschrift des Vollmachtgebers
öffentlich beglaubigt von der
Betreuungsbehörde LK BB**

**Eine öffentlich
beglaubigte
Vorsorgevollmacht**

Unterschrift Vollmachtgeber/r

Unterschrift Bevollmächtigte/r

**Terminvereinbarung
Landratsamt
Betreuungsbehörde
07031 – 663-1332**

Betreuungsbehörde des Landratsamts

Bietet ***Vorort-Sondertermine*** an

zur Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Mittwoch, 03.12.2025 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 11.12.2025 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Rutesheim, kleiner Sitzungssaal

Erforderlich:

- persönliche Anwesenheit des geschäfts- und einwilligungsfähigen Vollmachtgebers
- Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)
- Gebühr: 10 € pro Vollmacht (bzw. beglaubigter Unterschrift eines Vollmachtgebers), bargeldlose Bezahlung (mit EC- / Kreditkarte) vor Ort

Liste zur Eintragung von Interessenten liegt heute aus

Die Vorsorgevollmacht

Hinweis:

➤ Die Kreissparkasse und die Volks- und Raiffeisenbanken im Kreis Böblingen erkennen die öffentlich beglaubigte Vorsorgevollmacht des Kreisseniorerats an!

[illegible]

Vorsorgevollmacht



Jedoch

Neu ab 1. Jan. 2023

bei Beglaubigungen ab 01.01.2023 durch die
Betreuungsbehörde **erlischt die Beglaubigungs-
wirkung der Vollmacht mit dem Tod des Voll-
machtgebers (§ 7 BtOG).**

Sie genügt damit nicht mehr den Anforderungen
des Grundbuchrechts (§ 29 GBO)

Beglaubigungen vor dem 01.01.2023 behalten ihre
Wirkung auch über den Tod hinaus (§ 34 BtOG).

Die Vorsorgevollmacht

**Empfehlung:
Zusätzlich zur
Vorsorgevollmacht
noch eine **Bankvollmacht**
ausstellen für alle Konten!**

 

Vorsorgevollmacht

Ich, _____ geb. am _____
Vollmachtgeberin
wohnhaft in _____ Telefon _____
erteile hiermit Vollmacht an:
Bevollmächtigte Person geb. am _____
wohnhaft in _____ Telefon _____

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Erteilung geschäftsunfähig geworden sein sollte.
Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

- 1. Gesundheits- und Pflegebedürftigkeit:**
 - Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheits- und Pflegebedürftigkeit entscheiden, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
 - Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
 - Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Unterstützung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein können oder ich einen schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 SGB).
 - Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen (§ 1904 Abs. 2 SGB).
 - Sie darf Konsumentuntersuchungen einleiten und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht erteile ich alle mich behandelnden Ärzten und nichtärztlichen Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
 - Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 SGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettpflege, Medikation und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 SGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist. Sie darf über ärztliche Zwangsmaßnahmen im Sinne des § 1906 Abs. 3 SGB entscheiden.
 - Sonstige Befugnisse (z.B. Einwilligung in eine Organspende): _____
- 2. Aufenthalt und Wohnungsangelegenheiten:**
 - Sie darf meinen Aufenthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung einschließlich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
 - Sie darf einen neuen Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
 - Sie darf Verträge mit einem Heim sowie mit Pflegeheimen, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen abschließen und kündigen.
- 3. Behörden:**
 - Sie darf mich bei Behörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.



Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand unter Ausschöpfung aller angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerdelinderung, wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen. Eine ungewollte Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich dabei in Kauf
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung zu sterben
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen:

Böblinger Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden kann oder verständlich äußern kann, habe

ich _____

geb. am _____

wohnhaft _____

vorsorglich eine Vollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung (Nichtzutreffendes streichen) erstellt.

Vorsorgevollmacht

Ich,geb. am
Vollmachtgeber/in

wohnhaft in Telefon

erteile hiermit Vollmacht an:geb. am

Bevollmächtigte Person

wohnhaft in Telefon

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitssorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitssorge entscheiden, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.
- Sie darf über meine Unterbringung mit freiheitsentziehender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) und über freiheitsentziehende Maßnahmen (z.B. Bettgitter, Medikamente und dergleichen) in einem Heim oder in einer sonstigen Einrichtung (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange dergleichen zu meinem Wohle erforderlich ist.
- Sonstige Befugnisse (z. B. Einwilligung in eine Organspende):

Wohnungsangelegenheiten:

enthalt bestimmen, Rechte und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine
lich einer Kündigung wahrnehmen sowie meinen Haushalt auflösen.
Wohnungsmietvertrag abschließen und kündigen.
t einem Heim sowie mit Pflegediensten, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen
ndigen.

hörden, Versicherungen, Renten- und Sozialleistungsträgern vertreten.

Patientenverfügung

Name: Vorname: Geburtsdatum:

Wohnort: Straße:

1. Falls ich in einen Zustand gerate, in welchem ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich nach der Einschätzung zweier erfahrener Ärzte

- ☐ mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde
- ☐ mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, unwiederbringlich verloren habe, auch wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist
- ☐ infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses, z.B. einer Demenzerkrankung, auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen
- ☐ mich in einem Koma befinde und die Aussicht auf Wiederherstellung meines Bewusstseins in absehbarer Zeit als sehr gering eingeschätzt wird

fordere ich, dass man auf lebensverlängernde und lebenserhaltende Maßnahmen verzichtet, die nur den Todeseintritt verzögern. Sollte eine lebensbedrohliche Situation eingetreten sein, die hier nicht konkret geregelt ist, so ist mein mutmaßlicher Wille möglichst im Konsens aller Beteiligten zu ermitteln. Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein. In allen anderen Situationen erwarte ich ärztlichen Beistand und angemessenen medizinischen Maßnahmen.

2. In den unter Ziffer 1 angekreuzten Situationen wünsche ich

- ☐ lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere für Schleimhäuten sowie das wirksame Bekämpfen von Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome
- ☐ auch bewusstseinsdämpfende Mittel zur Beschwerde medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomlinderung, wenn ich eine Verkürzung meiner Lebenszeit nehme ich
- ☐ wenn irgend möglich zu Hause bzw. in vertrauter Umgebung
- ☐ eine Begleitung durch einen Hospizdienst oder Seelsorger
- ☐ Beistand durch folgende Personen:

Böblinger Patientenverfügung

Für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden kann oder verständlich äußern kann, habe

ich Klaus Mustergültig
geb. am 6. März 1954
wohnhaft Holzgerlingen
Musterstraße 20

vorsorglich eine Vollmacht/Betreuungsverfügung/Patientenverfügung (Nichtzutreffendes streichen) erstellt

Vorsorgevollmacht

Ich, geb. am
Vollmachtgeber/in

wohnhaft in Telefon

erteile hiermit Vollmacht an: geb. am

Bevollmächtigte Person
wohnhaft in Telefon

Diese Vertrauensperson wird hiermit bevollmächtigt, mich in allen Angelegenheiten zu vertreten, die im Folgenden aufgeführt sind. Durch diese Vollmachtserteilung soll eine vom Gericht angeordnete Betreuung vermieden werden. Die Vollmacht bleibt daher in Kraft, wenn ich nach ihrer Errichtung geschäftsunfähig geworden sein sollte. Die Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person die Vollmachtsurkunde besitzt und bei Vornahme eines Rechtsgeschäfts die Urkunde im Original vorlegen kann.

1. Gesundheitsorge und Pflegebedürftigkeit:

- Die bevollmächtigte Person darf in allen Angelegenheiten der Gesundheitsorge entscheiden, ebenso über Einzelheiten einer ambulanten oder stationären Pflege.
- Sie ist befugt, meinen in einer Patientenverfügung festgehaltenen Willen durchzusetzen.
- Sie darf insbesondere in sämtliche Maßnahmen zur Untersuchung des Gesundheitszustandes und in Heilbehandlungen einwilligen, auch wenn diese mit Lebensgefahr verbunden sein könnten oder ich einen schweren, länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleiden könnte (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- Sie darf die Einwilligung zum Unterlassen oder Beenden lebensverlängernder Maßnahmen erteilen.
- Sie darf Krankenunterlagen einsehen und deren Herausgabe an Dritte bewilligen. Mit dieser Vollmacht entbinde ich alle mich behandelnden Ärzte und nichtärztliches Personal gegenüber der von mir bevollmächtigten Person von der Schweigepflicht.

entscheidender Wirkung entscheiden (§ 1906 Abs. 1 BGB) (z.B. Bettgitter, Medikamente und dergleichen) (§ 1906 Abs. 4 BGB) entscheiden, solange

Organspende):

2. Sonstige:

und Pflichten aus dem Mietvertrag über meine Wohnung sowie meinen Haushalt auflösen, kündigen und schließen. In anderen Fällen, die die Wohnung, die Einrichtung, die Dienste, Kliniken oder ähnlichen Einrichtungen

Intensiv- und Sozialleistungsträgern vertreten.





Ihre Fragen:





**Ehrenamtlicher
Besuchsdienst
für ältere Menschen**



Aussteller



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Besuchen Sie unsere Aussteller im
Foyer. Holen Sie kostenlose Tipps
und wertvolle Anregungen**





Initiative

„Wir helfen klären“

Eberhard Feucht

Andreas Freudenmann

Thilo Schreiber

Wir helfen klären ...



Was sind die möglichen nächsten Schritte?
Wer sind die richtigen Ansprechpartner?

- **Vorsorgevollmacht** und **Patientenverfügung** – benötigen Sie Unterstützung?
- Ist Ihr **Nachlass** geregelt? Wie ist die gesetzliche Erbfolge? Wollen Sie das so?
- Besteht vielleicht eine spezielle **familiäre Situation**, die Ihnen „im Magen liegt“?
- Haben Sie die **digitalen Angelegenheiten** organisiert?
- Haben Sie Ihre **finanziellen Angelegenheiten** gut geordnet?
- ...

Wir helfen klären ...



Eberhard Feucht

Ehem. Dekan im Kirchenbezirk Herrenberg
Vorstandsmitglied Diakonieverband Böblingen



Andreas Freudenmann

Ehem. Leiter der Handelsüberwachung der Börse Stuttgart
Wertpapierhändler, Kapitalmarkt-Experte



Thilo Schreiber

Ehem. Bürgermeister in Loßburg und Weil der Stadt
17 Jahre Kreisrat, Beisitzer im VdK Horb

Betreuungsbehörde des Landratsamts

Bietet ***Vorort-Sondertermine*** an

zur Beglaubigung der Vorsorgevollmacht

Mittwoch, 03.12.2025 von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Donnerstag, 11.12.2025 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Rutesheim, kleiner Sitzungssaal

Erforderlich:

- persönliche Anwesenheit des geschäfts- und einwilligungsfähigen Vollmachtgebers
- Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein)
- Gebühr: 10 € pro Vollmacht (bzw. beglaubigter Unterschrift eines Vollmachtgebers), bargeldlose Bezahlung (mit EC- / Kreditkarte) vor Ort

Liste zur Eintragung von Interessenten liegt heute aus



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband Böblingen
e.V.

- Wohnberatung
- Hospizmobil
- Betreuungsverein
- Hospizmobil
- Bewegungsprogramm



Ehrenamtlicher Besuchsdienst für ältere Menschen

Möchten Sie besucht werden?

Wir kommen gerne zu Ihnen



Leitung: Armin Besserer und Birgit Groth

- ◆ **BETREUUNGSKRÄFTE**
 - ◆ **PFLEGE ZUHAUSE**
 - ◆ **DEMENZBETREUUNG**
-

sofiapflege
DAHEIM STATT IM HEIM





Fördern.
Integrieren.
Schulen.
Helfen.

Betreuungsverein



Kreisseniorenrat
Böblingen e.V.



Gesundheit und Vorsorge

Veranstaltungen zu Gesundheit, Pflege, Wohnen, Vorsorgenden Verfügungen

Vorsorgende Verfügungen: Verbreitung der BB Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht
KSR Vorsorge-Broschüre

Patientenbegleitung im Krankenhaus: Besuch älterer Patienten um Orientierung zu geben, Delir/Depression zu vermeiden

Entlass-Management-Broschüre - Gut versorgt zuhause



Pflege

Übergangsbegleitung aus dem Krankenhaus:

Betreuung älterer Patienten zurück in die Häuslichkeit

Aufzeigen der **Herausforderungen und Chancen, Resolutionen**,
Information zu neuen Angeboten, **Betreuung der Heimbeiräte** im Kreis



Wohnen

Darstellung potentieller Probleme, Mitarbeit bei möglichen Lösungen,
Zertifizierung ‚Seniorenfreundliche Handwerker‘



PC und Internet

Ausbau von **PC-Internet-Digital Teams** in den Kommunen,
Erfahrungsaustausch, Experimentieren mit neuen Technologien



Kompetenzen generationsübergreifend nutzen

Coaching – Fit für Bewerbungen: Bewerbungstraining für Schüler
an Werkreal-, Gemeinschafts- und Realschulen

Schreibwettbewerb



Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit

Gemeindevertretungen:

Unterstützung der Kommunen beim Ausbau der
Seniorenarbeit, Vernetzung, Erfahrungsaustausch,
Musterprojekte durchführen und bekannt machen

Demographische Entwicklung und Herausforderung

Informationen und Resolutionen zu Kurzzeitpflege, Mobilität,
Organspende.....







Herzlichen
Dank!